



Vorlage Nr. 21-O-01-0028

Tagesordnungspunkt 18

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 23. September 2021

Im Ortsbezirk Mitte Erhaltungssatzungen auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat wird gebeten,

1. für die Innenstadt-Wohngebiete im Ortsbezirk Wiesbaden-Mitte, vor allem um den Kaiser-Friedrich-Ring, und das Bergkirchenviertel Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen zu erarbeiten und im Ortsbeirat vorzustellen.
2. zu prüfen, ob im gesamten Ortsbezirk oder in welchen weiteren Teilen der Erlass von Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen sinnvoll und notwendig ist.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.5.2021 beschlossen „schnellstmöglich Erhaltungssatzungen mit quartiersbezogenen Indikatoren vorzulegen ...“

Erscheinungen der „Gentrifizierung“, worunter man den Wandel meist innerstädtischer Viertel durch Sanierung, in deren Folge die bisherigen Mieter*innen durch überhöhte Mietpreise oder die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verdrängt werden, sind mittlerweile in den innerstädtischen Wohngebieten häufig zu beobachten. Ein besonders trauriges Beispiel ist das „Winzerstübchen“ in der Herderstraße, das den Plänen des neuen Hauseigentümers, einer Frankfurter Immobiliengesellschaft, im Wege steht und die Inhaberin das jetzige, bewährte und beliebte Lokal aufgeben muss. Um den von Mietwohnungen geprägten Ortsbezirk in seiner Eigenart und für die angestammte Mieterschaft bezahlbar zu erhalten, kommt es darauf an, Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen zu beschließen. Da diese nur präventiv wirken können, sollten sie schnell verabschiedet werden.

In 41 Städten in Hessen mit angespanntem Wohnungsmarkt, darunter Wiesbaden, in denen die Mietpreisbremse gilt, kann aufgrund einer Verordnung des Landes Hessen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig werden, allerdings nur, wenn Milieuschutzsatzungen vorliegen.

Beschluss Nr. 0100

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- dem Ortsbeirat das in Arbeit befindliche Gutachten zur rechtlichen Prüfung potenzieller Milieuschutz-Gebiete für den Erlass von Erhaltungssatzungen zeitnah vorzustellen;
- im Rahmen dieses Gutachtens auch zu prüfen, ob im gesamten Ortsbezirk Mitte oder in einzelnen Teilen der Erlass von Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen sinnvoll und notwendig ist.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher